

Beschlussvorlage
für den Jugendhilfeausschuss am 20. Dezember 2023

**Wahl eines beratenden Mitglieds und dessen Stellvertretung für den Jugendhilfeausschuss
(Wahlperiode 2021 – 2026)**

Die nachstehend benannten Personen werden gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in der Fassung vom 8. November 2021 als beratendes Mitglied sowie dessen persönliche Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Mitglied

Stellvertretung

Stadtschüler*innenrat

Julius Jasperbrinkmann

Mehmetalp Firdez

Begründung

Der Stadtschüler*innenrat hat am 20.11.2023 ein beratendes Mitglied und dessen persönliche Stellvertretung vorgeschlagen. Der Stadtschüler*innenrat wählt seine Vertreter jeweils für ein Jahr. Die Nachwahl der neu gewählten Vertretung erfolgt nach dem Rücktritt des Vorgängers.

Nach § 3 Abs. 5 erfolgt die Aufnahme als beratendes Mitglied durch Wahl im Jugendhilfeausschuss. Eine einfache Stimmenmehrheit ist ausreichend.

Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen im Gebiet der Stadt Kassel wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.



Udo Pflingsten

Stellv. Leiter des Jugendamtes



Antje Kühn

Leiterin Kindertagesbetreuung Kassel